

11 Bindeglieder oder Knoten: Die Zahlen und Statistiken zu Vermögen in Österreich

Für die Darstellung ausgewählter Inhalte, Begriffe, Formulierungen und Ergebnisse der Erhebungen der OeNB greife ich auf zwei Beiträge zurück, die sie sich an eine breitere Leser*innenschaft richten und die Daten entsprechend aufbereiten, zusammenfassen und diskutieren: zum einen auf das Kapitel »Aspekte der Vermögensverteilung« des Sozialberichts 2009-2010 (Andreasch u.a. 2010), wobei ich mich auf die Teile konzentrieren werde, die die Immobilienvermögenserhebung betreffen, und zum anderen auf das Kapitel »Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich« im Sozialbericht 2011-2012 (Andreasch u.a. 2012).

11.1 Sozialbericht 2009-2010: Aspekte der Vermögensverteilung

Das Kapitel »Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich« des Sozialberichts 2009-2010 setzt am Beitrag der OeNB des vorangegangenen Sozialberichtes an, in dem über die Geldvermögenserhebung berichtet wurde, und erweitert ihn mit den Daten der Immobilienvermögenserhebung. Dabei gehen die Autor*innen im Methodenteil auch auf das Thema ein, ob es durch die Daten eher zu einer Über- oder Unterschätzung der Ungleichheit der Vermögensverteilung komme (Andreasch u.a. 2010, 234). Am Anfang des Berichts steht die Frage: »Was ist Vermögen?«. Als Antwort darauf liefern die Autor*innen folgende Definition:

»Vermögen ist eine über die Zeit weniger schwankende Bestandsgröße als die Flussgröße des Einkommens und kann selbst Einkommen generieren. Beim Vermögen kann zwischen Immobilienvermögen (Haus, Wohnung, Grund und Boden), Geldvermögen (Spareinlagen, Anleihen, Aktien, Unter-

nehmensbeteiligungen etc.), weiterem Sachvermögen wie etwa Autos und Wertgegenständen (Schmuck, Antiquitäten) und immateriellem Vermögen (Lizenzen, Urheberrechte, Patente) unterschieden werden.« (2010, 234)

Einschränkend ergänzen sie allerdings, dass das konkrete Vermögenskonzept anders als der Einkommensbegriff vor allem von den verfügbaren Daten abhängen. Die verschiedenen Vermögensformen (z.B. Geld- oder Immobilienvermögen) könnten gemeinsam auftreten und sich gegenseitig bedingen. Es gebe jedoch auch Unterschiede. So könnten manche Vermögensformen (z.B. Geldvermögen) leichter zur Finanzierung von Konsumausgaben herangezogen werden als andere (z.B. immaterielles Vermögen). Teilweise könnten sie sogar als Einkommensquelle fungieren (z.B. Immobilien).

Was zu Vermögen hinzugezählt werden kann, ist in der wissenschaftlichen Gemeinschaft nicht eindeutig definiert. So zählen manche Studien auch Humanvermögen und soziale Netzwerke zu Vermögen, während andere Pensionsansparungen als eine wichtige Vermögensposition ansehen. Was hinzugezogen oder weggelassen wird, habe einen Effekt darauf, wie ausgeprägt die berechnete Vermögensverteilung zu guter Letzt ausfalle (2010, 235). So fällt die Konzentration des Vermögens beispielsweise geringer aus, wenn (hochgerechnete) Pensionsansparungen hinzugezählt werden. Aus diesem Grund besteht die Industriellenvereinigung auf der Berücksichtigung dieses »vergessenen Vermögens«¹. Wie Vermögen definiert wird, ist also immer auch eine akademisch-methodische und eine politische Frage.

»Diese Überlegungen zur Bedeutung verschiedener Vermögensformen unterstreichen die Notwendigkeit einer grundlegenden konzeptuellen Arbeit zu Vermögen, aber auch die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Reflexion zur statistischen Reichweite der Daten bei der wirtschaftspolitischen Interpretation der Ergebnisse.« (Andreasch u.a. 2010, 235)

Anschließend wenden sich die Autor*innen des Berichts der Darstellung und Besprechung der Ergebnisse der Immobilienvermögenserhebung von 2008 zu. Demnach könne das gesamte private Immobilienvermögen in Österreich hochgerechnet auf 876 Milliarden Euro beziffert werden (2010, 246). Auf sprachlicher Ebene wird im Beitrag in weiterer Folge allerdings nicht mehr

1 »Reichtum, Armut & Umverteilung in Österreich. Fakten und Mythen« (Quelle: <https://www.iv.at/-Dokumente-/Publikationen/file-656.pdf>, 11ff zuletzt zugegriffen März 2022).

von den Daten oder der Erhebung gesprochen, sondern von Österreich. So weisen sie bereits im nächsten Satz darauf hin, dass in Österreich das Immobilienvermögen etwa doppelt so hoch sei wie das Geldvermögen. Damit ontologisieren sie rhetorisch die Ergebnisse ihrer Erhebung. Sie legen es den Leser*innen nahe, in den Zahlen und Statistiken nicht nur die Ergebnisse der Erhebung, sondern Österreich selbst zu sehen.

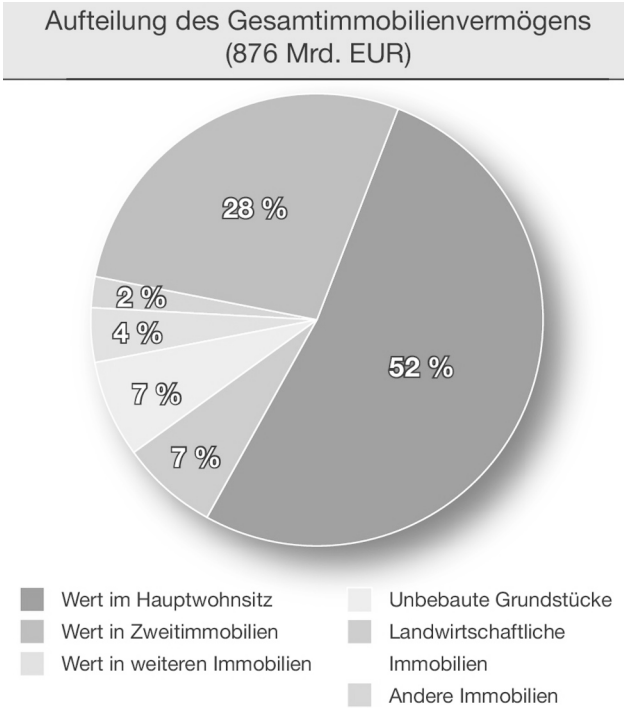
Mithilfe einer Visualisierung der Daten anhand eines Kreisdiagramms (siehe Abbildung 7) teilen sie im nächsten Schritt das Immobilienvermögen anhand von sechs Kategorien auf: Wert im Hauptwohnsitz (52 Prozent des erhobenen Immobilienvermögens), Wert in Zweitimmobilien (28 Prozent), weitere Immobilien (2 Prozent), unbebaute Grundstücke (7 Prozent), landwirtschaftliche Immobilien (7 Prozent) und andere Immobilien (so klein, dass keine Prozentwerte angegeben wurden). Die Zahlen basieren auf rund 59 Prozent aller befragten Haushalte da 41 Prozent angaben, keine Immobilien zu besitzen und wurden gewichtet (2010, 246).

Als nächstes werden fünf Faktoren aufgezählt, die den Besitz und das Ausmaß an Immobilienvermögen beeinflussen: Alter, Ausbildung, Einkommen, geerbte Immobilien und keine geerbten Immobilien:

»Zudem determinieren insbesondere Erbschaften die Höhe des Immobilienvermögens. 20 % der österreichischen Haushalte haben Immobilienvermögen geerbt. Nur 2 % aller Haushalte vereinen rd. 40 % des gesamten Immobilienerbschaftsaufkommens in Österreich auf sich. Der Gini-Koeffizient bei Erbschaften von Immobilien beträgt 0,92 (Zur Illustration: Ein Gini-Koeffizient von 0,92 wird etwa dann erreicht, wenn von 100 Personen 99 Personen je einen Euro erben, eine Person hingegen 1400 EUR.) Die Erben verfügen über ein weit höheres Immobilienvermögen als die Nichterben.« (2010, 246)

Die restliche Darstellung der Ergebnisse behandelt vor allem die Frage der Verteilung von Immobilienvermögen (2010, 247f). Alle Haushalte wurden dazu in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt und nach ihren Anteilen am Immobilienvermögen geordnet. Die unteren vier Gruppen haben keinen Anteil an den erhobenen und berechneten Immobilienvermögen, während die oberste Gruppe, die obersten 10 Prozent, über 61 Prozent der erhobenen und berechneten Immobilienvermögen verfügen. Aus dieser Darstellung resultiert die Aussage, die obersten 10 Prozent würden 61 Prozent des Immobilienvermögens besitzen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 7: Tortendiagramm zur Aufteilung des Immobilienvermögens aus dem Sozialbericht 2009-2010



(Andreasch u.a. 2010, 246)

In den folgenden Kapiteln werden die Daten mithilfe der zusätzlich erhobenen Variablen analysiert, die für die Diskussion der Verteilungsmuster von Immobilienvermögen als relevant betrachtet wurden. Die Autor*innen stellen einen positiven Zusammenhang zwischen Einkommen und Immobilienvermögen her. Demnach würden Haushalte mit mehr Einkommen auch mehr Immobilienvermögen besitzen. Dieser Zusammenhang sei allerdings nicht so stark ausgeprägt. Die Verteilung des erhobenen Immobilienvermögens könne mit dieser Einkommensvariable nicht komplett erklärt werden. Interessanterweise untermauern sie diese Aussage nicht mit genauen Zah-

Abbildung 8: Tabelle zu den Anteilen der Immobilienvermögensdezile an Gesamtwerten von Hauptwohnsitzen, weiterem Immobilieneigentum und dem gesamten Immobilienvermögen aus dem Sozialbericht 2009-2010

Immobilienvermögensdezile	Hauptwohnsitz	Weiteres Immobilieneigentum	Gesamtes Immobilieneigentum
Anteile der Dezile in %			
Dezil 1 bis 4	0	0	0
Dezil 5	4	1	2
Dezil 6	8	1	5
Dezil 7	12	3	8
Dezil 8	17	3	10
Dezil 9	22	7	14
Dezil 10	37	85	61
Gesamt	100	100	100

(Andreasch u.a. 2010, 248).

len oder statistischen Kennzahlen, obwohl sie über diese, wie sie in anderen Veröffentlichungen zeigen, verfügen (z.B. Albacete und Wagner 2009, 73).

Als Begründung, warum anhand der Daten zum Einkommen das Vermögen nicht erklärt werden kann, wird ein Vergleich der Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens mit dem Immobilienvermögen herangezogen. Letzteres stelle sich dabei als ungleich stärker konzentriert dar (2010, 248). Um dies zu veranschaulichen, teilen sie die Haushalte in drei Gruppen ein, wobei sie zur Legitimierung dieser Herangehensweise auf akademische Veröffentlichungen verweisen. Die Einteilung für die Einkommensvariablen gestaltet sich dann folgendermaßen: Haushalte mit niedrigem Einkommen (weniger als 75 Prozent des Medians, wobei der Median die Teilnehmer*innen in zwei gleich große Gruppen nach Einkommen bzw. Immobilienvermögen teilt), Haushalte mit mittlerem Einkommen (75 bis 125 Prozent) und Haushalte mit hohem Einkommen (mehr als 125 Prozent). Äquivalent dazu gibt es wiederum drei Gruppen für das erhobene Immobilienvermögen: Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Immobilienvermögen. Während sich die Haushalte beim Einkommen ungefähr gleich auf alle drei Gruppen verteilen, konzentrieren sie sich beim Immobilienvermögen auf die untere und obere Gruppe (2010, 250f). Diese Dreiteilung der Haushalte rückt die Darstellung der Daten in die Nähe eines in Österreich politisch aufgeladenen The-

mas, nämlich der Frage, was und wie groß die Mittelschicht in Österreich ist. Dabei greifen die Autor*innen das Thema vorsichtig auf, ohne sich explizit positionieren zu wollen:

»Vermutlich wegen ihrer Anschaulichkeit werden in der akademischen Literatur gerne gruppenspezifische Vermögensanteile herangezogen. Beliebte ist eine Dreiteilung der Gesellschaft in Unten, Mitte und Oben. Mittelschicht wird im umgangssprachlichen Verständnis mit vielerlei assoziiert – mit Eigenheimbesitz, einer bestimmten Einkommenshöhe und einer gewissen Vermögensausstattung. Daneben werden den Schichten Konsumstile, Werthaltungen, politische Überzeugungen und gemeinsame Interessen zugeschrieben. In der Ökonomie wird der Mittelschichtbegriff zumeist ohne Bezugnahme auf soziologische Theorien sozialer Ungleichheit verwendet. Die ökonomische Literatur geht von Einkommensgrenzen für die Mittelschicht von 75 % bis 125 % des Medians aus [...].« (2010, 249)

Dieser Absatz ist durch die Ungenauigkeit in der Formulierung der eigenen Position interessant. Es wird das Thema aufgeworfen, dass Mittelschicht in bestimmten Disziplinen und Kontexten mehr als nur eine deskriptive Kategorie sei. Danach wird hervorgehoben, dass dies in der Ökonomie allerdings kein Thema sei und die in dieser Disziplin übliche Klassifikation anhand bestimmter Unter- und Obergrenzen angeführt. Da die weitere Darstellung sich an dieser Klassifikation ausrichtet, suggeriert der Abschnitt, dass die Autor*innen die präsentierten Zahlen und Statistiken in diesem ökonomischen Sinne verstanden wissen wollen, ohne es allerdings explizit zu sagen. Das Aufwerfen anderer Lesearten, das Anführen des aufgeladenen Begriffs »Mittelschicht« und diese Ungenauigkeit in der Formulierung, erweckt den Eindruck, dass es letztendlich den Leser*innen überlassen sei, ihre eigenen Schlüsse aus den präsentierten Zahlen zu ziehen.

Abschließend weisen die Autor*innen noch auf die Reichweite der diskutierten Daten und Ergebnisse hin und kommen zu dem Schluss: »Die OeNB-Erhebungen bilden jedenfalls nur die Untergrenze der Vermögensungleichheit und Vermögenskonzentration in Österreich ab.« (2010, 253)

11.2 Sozialbericht 2011-2012: Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich

Anders als noch im Sozialbericht 2009-2010 konnte für den Sozialbericht 2011-2012 der HFCS genutzt werden, der als zuverlässigere und umfassendere Datenquelle präsentiert wird. Auf diese Daten sei verlass. Deshalb sprechen die Autor*innen nunmehr von Fakten und nicht mehr nur von Aspekten der Vermögensverteilung in Österreich. Sie leiten das Kapitel mit Hintergrundinformationen zur Erhebung ein und betonen, die Daten seien auf Initiative der EZB zustande gekommen und für eine »fundierte Geld- und Finanzmarktstabilitätspolitik« (Andreasch u.a. 2012, 250) unverzichtbar. In der Einleitung konkretisieren sie dann, was sie unter Fakten verstehen:

»Dieser Beitrag fokussiert auf die Fakten zur Verteilung des Vermögens in Österreich. Vorab sei darauf hingewiesen, dass es sich beim HFCS um eine freiwillige Haushaltserhebung handelt. Insbesondere der obere Rand der Verteilung und das Finanzvermögen können deshalb nur unzureichend abgedeckt werden. Schätzungen auf Basis der HFCS-Daten zur Vermögensverteilung können daher nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden.« (Ebd., 248)

Ihr Verständnis von Fakten ist damit sehr spezifisch: Fakten sind nicht bedingungslos, sondern nur unter den angegebenen Bedingungen gültig. Damit ähnelt das Verständnis von Fakten dem der Wissenschaftsforschung – weg vom »god trick« hin zu situierten Aussagen (Haraway 1991). Sprachlich rücken die Autor*innen aber immer wieder davon ab und schreiben von Österreich generell und nicht von der Erhebung z.B. auf S. 253 »In Österreich zählt sich fast niemand zum obersten Fünftel der Vermögensverteilung.« Sie heben also rhetorisch die Bedingtheit der Zahlen und Statistiken als Fakten immer wieder auf.

In der Einleitung zum Bericht nennen sie die wichtigsten Ergebnisse: eine hohe Vermögenskonzentration und dass der Besitz des Hauptwohnsitzes eine zuverlässige Trennlinie in der Vermögensverteilung darstelle. Bevor sie sich im Hauptteil des Textes dem Thema der Vermögensverteilung selbst widmen, gehen sie auf eine Frage des Fragebogens ein, die in den vorangegangenen Erhebungen noch nicht gestellt wurde. Im HFCS wurden die Auskunftspersonen gefragt, wie sie ihren Haushalt selbst einschätzen und wo in der Vermögensverteilung, aufgeschlüsselt anhand einer zehnstufigen Skala, sie ihren Haushalt sehen würden. Diese Selbsteinschätzung weiche laut den Au-

tor*innen stark von der Verteilung ab, die die Forscher*innen anhand der Daten zum Vermögen berechnet hatten. So schätzten sich in der Erhebung vor allem die unteren Vermögensgruppen höher und die höheren niedriger ein. Das Ergebnis interpretieren die Forscher*innen wie folgt:

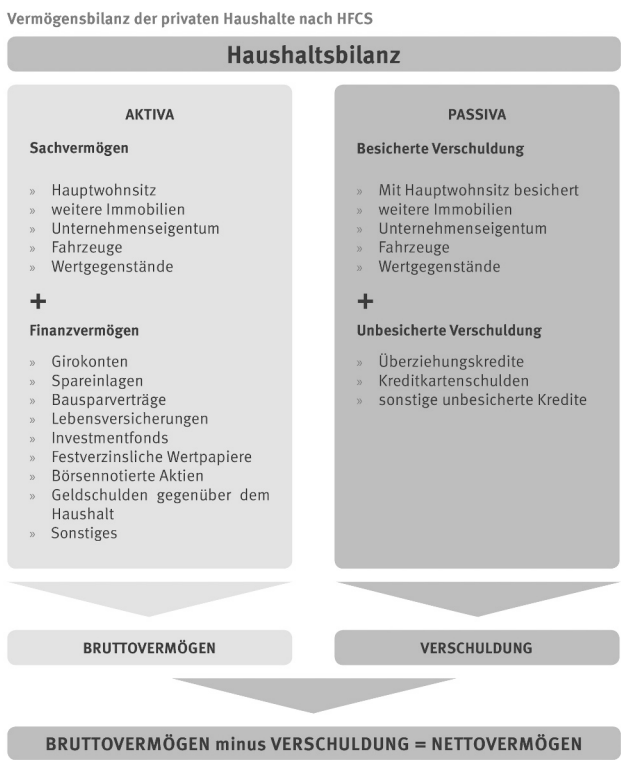
»Es zeigt sich, dass die Mitte der Vermögensverteilung zu einer Art Sehnsuchtsort wird. Nur wenige Vermögensarme wissen (oder geben zu), dass sie vermögensarm sind, noch weniger Vermögensreiche wissen (oder geben zu), dass sie vermögensreich sind. Dabei verschätzen sich die Vermögensarmen nach oben und die Vermögensreichen nach unten. Doch verkennen letztere viel stärker ihre Position in der Verteilung. Die Mitte unterschätzt hingegen ihre Position nur leicht. Sie glaubt jedenfalls nicht, wie manchmal behauptet wird, dass sie sich zu den Vermögenden zählen würde.« (Andre-
asch u.a. 2012, 250)

Auch hier zeigt sich wieder ein Thema aus dem vorangegangenen Sozialbericht: Die Mitte könne als mehr angesehen werden als ein rein deskriptives Element. Anhand der vorhandenen Daten könne die Mitte von den Forscher*innen nun jedoch jenseits von Andeutungen und Verweisen thematisiert werden. Sie bringen die Figur der Mitte als eine »Art Sehnsuchtsort« (2012, 252) für die Befragten ein und schließen die Auseinandersetzung dazu mit dem Fazit: Die wahrgenommene Vermögensungleichheit unterscheidet sich stark von der erhobenen. Letztere wird in den darauffolgenden Kapiteln behandelt. Zur Darstellung bieten die Autor*innen eine Visualisierung der verschiedenen erfragten Vermögensformen an, eingeteilt in Aktiva und Passiva und inklusive des Unterschieds zwischen Brutto- und Nettovermögen (siehe Abbildung 9).

Bei der ersten Besprechung der Verteilung des Vermögens wird die Einteilung in Dezile benutzt. Um den Leser*innen die ausgeprägte Ungleichheit der Verteilung näherzubringen, teilen die Autor*innen das Gesamtvermögen aufsteigend in zehn gleich große Teile. Auf diese Weise können sie die Aussage treffen, dass das unterste Zehntel der Haushalte über ein Nettovermögen von weniger als 1.000 Euro, die Hälfte über weniger als 76.000 Euro und das oberste Zehntel über mehr als 542.000 Euro verfügt. Diese Zahlen kombinieren die Autor*innen mit dem berechneten Mittelwert von 265.000 Euro für das Gesamtnettovermögen und kommen daher zu dem Schluss, dass mehr als drei Viertel aller Haushalte unter diesem Mittelwert liegen.

Um einen möglichst umfassenden Eindruck von der Verteilung von Vermögen erhalten zu können, wollen sie sich nicht auf eine Maß- oder Kennzahl

Abbildung 9: Übersicht zu den erhobenen Vermögensformen aus dem Sozialbericht 2011-2012



(Andreasch u.a. 2012, 253)

verlassen, die ein Ausdruck für die Breite oder Enge der Vermögensverteilung darstellt. Stattdessen benutzen sie neben dem Gini-Koeffizienten, der auf bestimmten mathematisch-theoretischen Vorannahmen beruht, auch den – wie sie hervorheben – verständlicheren Perzentil-Ratio. Der Gini-Koeffizient steht für die Gleichheit bzw. Ungleichheit der Verteilung. Die Zahl 0 bedeutet, dass das Vermögen gleichmäßig auf alle Haushalte verteilt ist. Die Zahl 1 steht dafür, dass ein Haushalt über das gesamte Vermögen verfügt. Gemäß den Berechnungen ergebe sich für Österreich auf Grund-

lage des HFCS ein Gini-Koeffizient für das Nettovermögen von 0,76. Die Bedeutung dieser Berechnungen schätzen die Autor*innen so ein:

»Ein Gini-Koeffizient von 0,70 wird etwa auch dann erreicht, wenn in einer Grundgesamtheit von 100 Haushalten 99 Haushalte 1 EUR und ein Haushalt 250 EUR an Vermögen hätte. Zu bedenken gilt es aber, dass es unendlich viele verschiedene Verteilungen gibt, die einen bestimmten Gini-Koeffizienten erzeugen können.« (Andreasch u.a. 2012, 255)

Mit der angehängten Relativierung legitimieren sie die Berechnung und Darstellung der Daten anhand von drei Perzentil-Ratios. Mithilfe von Perzentil-Ratios werden Ober- und Untergrenzen in ausgewählten Bereichen der Vermögensverteilung dargestellt. Beim Perzentil-Ratio P90/P10 wird der Haushalt mit dem meisten Bruttovermögen (obere 90-Prozent-Grenze) mit dem Haushalt mit dem geringsten Bruttovermögen (untere 10-Prozent-Grenze) verglichen. Dadurch ergibt sich folgendes Bild:

»Besonders deutlich wird die Ungleichheit der Vermögensverteilung an der P90/P10-Ratio. Wird das Vermögen jenes Haushalts, der die Grenze zu den 10 % der vermögensreichsten Haushalte bildet, in Verhältnis zum Vermögen des Haushalts gesetzt, der die Grenze zu den 10 % der vermögensärmsten Haushalte bildet, verfügt der vermögensreichere Haushalt um das 233,7-Fache des Bruttovermögens des vermögensärmeren Haushalts. Beim Nettovermögen liegt dieser Wert schon beim 581,1-Fachen. Diese robuste Maßzahl wird auch durch Erfassungsprobleme am oberen Rand kaum beeinträchtigt.« (Andreasch u.a. 2012, 256)²

Ähnlich wie für das Immobilienvermögen weisen die Daten auch beim Gesamtvermögen einen gravierenden Unterschied für die Haushalte mit Hauptwohnsitz im Eigentum gegenüber denen in Miethaushalten auf. So wird für die ersten ein fast um das Zehnfache höherer Mittelwert berechnet als gegenüber den letzteren. Letztere Gruppe stellt sich in den Daten als ungleich heterogener dar als die Gruppe mit Hauptwohnsitz im Eigentum. Das argumentieren die Autor*innen über den Vergleich des Medians mit dem Mittelwert (ebd., 256). (Der Median ist der Wert, bei dem 50 Prozent der Haushalte

2 Zusätzlich dazu berechnen die Autor*innen noch die Perzentil-Ratios P75/P25 (mit dem 22,4-fachen Wert für das Brutto- und dem 24,3-fachen Wert für das Nettovermögen) und P90/P50 (mit dem 6,2-fachen Wert für das Brutto- und dem 7,1-fachen Wert für das Nettovermögen) (Andreasch u.a. 2012, 255).

liegen.) Auch greifen sie wieder auf eine Einteilung der Haushalte nach sozioökonomischen Gruppen zurück. Das sei für eine Verteilungsperspektive besonders interessant (ebd., 257). Wurden im letzten Bericht noch drei Gruppen konstruiert, sind es nun vier Gruppen:

»untere Hälfte« (0-50): Haushalte, die weniger Vermögen als der mittlere (Median) Haushalt besitzen (bis rund 93.000 EUR)

»obere Mitte« (51-80): Haushalte, die über mehr Vermögen als der mittlere (Median) Haushalt verfügen, aber nicht zum Top-Fünftel gehören (ab rund 93.000 bis rund 331.000 EUR)

»Vermögende« (80-95): Haushalte, die zum Top-Fünftel, aber nicht zu den Top-5 % gehören (ab rund 331.000 EUR bis rund 979.000 EUR)

»Top-5 %« Haushalte ab rund 979.000 EUR an Bruttovermögen.« (Ebd., 258)

Die vier Gruppen könnten vereinfacht auch als »Vermögensarme«, »Eigenheimbesitzer«, »Vermögende« und »VermögensmillionärInnen« bezeichnet werden. Allerdings hätten die Autor*innen von diesen Bezeichnungen Abstand genommen, um »ideologische Kontroversen« zu vermeiden. Diese rhetorische Taktik ähnelt der Taktik, die auch für den politisch aufgeladenen Begriff der Mittelschicht im vorangegangenen Bericht angewandt wurde: Sie überlassen die Lesart der Gruppen den Leser*innen des Berichts nachdem sie eine mögliche Interpretation anbieten und sich danach gleich davon distanzieren.

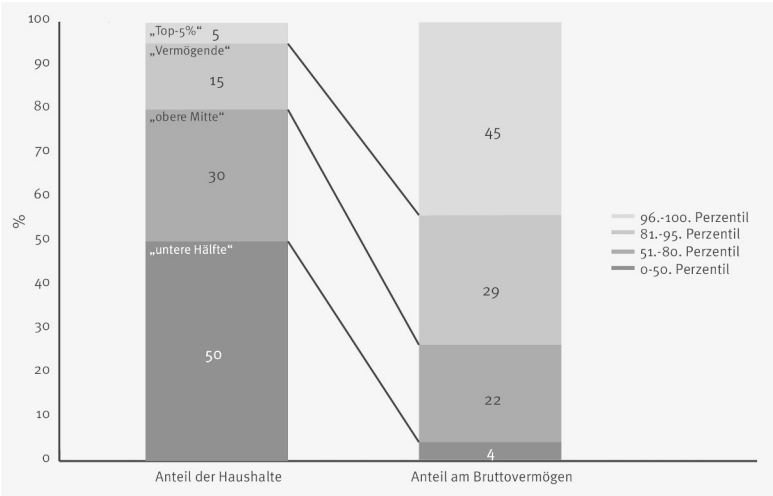
Die Aufteilung in vier Gruppen ermöglicht eine weitere Darstellungsart für die Vermögensverteilung der konstruierten Haushalte. Während die Haushalte zuvor nach ihrem Vermögen verglichen wurden, wird nun betrachtet, welchen Anteil die in Gruppen eingeteilten Haushalte an dem erhobenen Gesamtbruttovermögen halten. Dazu werden zwei Balkendiagramme erstellt, von denen das eine den Anteil der Haushalte und das andere den Anteil am Bruttovermögen entsprechend der zugewiesenen Gruppen visualisiert (siehe Abbildung 10). Die über diesen Vergleich dargestellten Unterschiede werden als beträchtlich bewertet:

»So verfügt die gesamte untere Hälfte der Haushalte über rund 4 Prozent des gesamten Bruttovermögens. Die obere Mitte (30 Prozent der Haushalte) hält rund 22 Prozent des gesamten Bruttovermögens, die Vermögenden (15 Prozent der Haushalte) besitzen rund 29 Prozent und die Top-5 Prozent halten rund 45 Prozent des gesamten Bruttovermögens. Anders ausgedrückt: die kleinste Gruppe (Top-5 Prozent) besitzt fast die Hälfte des gesamten Brut-

tovermögens, während die größte Gruppe (untere Hälfte) nur einen minimalen Anteil am gesamten Bruttovermögen hat« (2012, 260).

Die vier Gruppen werden auch zur Darstellung der verschiedenen Vermögensformen, der Höhe des Vermögens, des Einkommens und der Ausbildung genutzt. Die Autor*innen beschreiben die Gruppen ebenso nach ausgewählten sozioökonomischen Charakteristika (Größe des Haushaltes Hauptwohnsitz, Alter, Bildung und Beruf der Referenzperson). Im Nachwort heben sie die problematische Datenlage heraus und verweisen darauf, dass anhand der Daten des HFCS die Vermögensungleichheit eher unterschätzt werde.

Abbildung 10: Verteilung des Bruttovermögens aus dem Sozialbericht 2011-2012



(Andreasch u. a. 2012, 259)

Bemerkenswert an beiden Berichten ist das Hin- und Herschwenken zwischen Formulierungen, die den dargestellten Ergebnissen, Zahlen und Statistiken einerseits eine klare und eindeutige Repräsentativität der österreichischen Verhältnisse zuerkennen, dieselben Zahlen, Statistiken und Aussagen aber andererseits beständig relativieren bzw. konkretisieren. Während in den Beschreibungen und Visualisierungen die Ergebnisse immer wieder mit Österreich gleichgesetzt werden, weisen die Autor*innen oft nur wenige Zeilen später auf die Probleme bei der Datenerhebung hin. Zum einen vollziehen sie dadurch in gewisser Weise eine Ontologisierung der Ergebnisse, Zahlen,

Statistiken und Aussagen, ohne aber deren Bedingtheit, Vergänglichkeit und Perspektivität zu verheimlichen. Zum anderen wirken sich die eingeworfenen Relativierungen nicht nachhaltig auf die Darstellungen und Beschreibungen der Zahlen und Statistiken aus. Deswegen wirken diese Einwürfe auch weniger wie Reflexionen der eigenen Perspektive wie sie z.B. in der qualitativen Forschung diskutiert wird (Clarke 2005), sondern eher wie das Ergänzen von formal Notwendigem, ohne dass dies für die darauf aufbauenden Aussagen wirkliche Konsequenzen hätte. Die Ergänzungen könnten in weiterer Folge auch ignoriert werden oder bestenfalls zur Legitimierung von Folgeerhebungen verwendet werden. Es wird den Leser*innen gänzlich selbst überlassen, mit diesem Widerspruch von Ontologisierung und Bedingtheit der besprochenen Ergebnisse umzugehen. Gleichwohl verändert sich je nach Perspektive das Verständnis der darauf aufbauenden Aussagen. Auch bei anderen Themen nehmen die Berichte die Leser*innen in die Verantwortung, selbst zu entscheiden, wie sie die dargestellten Ergebnisse interpretieren möchten. Bei zwei Gelegenheiten (beim Thema Mittelschicht und der Bezeichnung der konstruierten Haushaltsgruppen) erwähnen die Autor*innen zwar mögliche Interpretationen, gehen diesen aber im Bericht nicht weiter nach. Auch hier wird es den Leser*innen überantwortet, zu entscheiden, was diese zusätzlichen Informationen für die Zahlen, Statistiken und darauf aufbauenden Aussagen bedeuten, ohne dies allerdings explizit zu thematisieren.

Auffallend beim zweiten Bericht ist, dass er über weite Strecken die verschiedenen Herangehensweisen beschreibt, um dieselben Daten und das Thema Vermögensverteilung unterschiedlich darzustellen und zugänglich zu machen – vom Gini-Koeffizient über die Perzentil-Ratio bis hin zur Einteilung in Gruppen. Diese unterschiedlichen Perspektiven auf dieselben Daten lassen die Daten jeweils in einem anderen Licht erscheinen. Erst eine Gesamtchau, so suggeriert der Zugang, könne ein ganzheitliches Bild auf die Daten und Österreich ergeben. Unterstützt wird dieser Vorgang durch verschiedene Visualisierungen. Dadurch erscheinen die generierten Daten und darüber auch die darüber hergestellten Realitäten in multipler Form. Ihnen wird unterschiedliche Existenzen zugesprochen, die durch unterschiedliche Behandlungen produziert und in den Berichten festgehalten werden.

Law (2004) folgend und aufbauend auf diese Auseinandersetzung mit den Berichten zu den Vermögenserhebungen, über diese statistischen Methoden und Kennzahlen sowie über deren Darstellung und Beschreibung werden überhaupt erst die Phänomene erzeugt, die diese Daten beschreiben. Das ist besonders beim umstrittenen Konzept der ›Mittelschicht‹ unmittelbar

erkennbar, weil die ›Mitte‹ das Ergebnis der Darstellung, Aufbereitung und Strukturierung der erhobenen Daten selbst ist. Dabei hatten nicht nur die Autor*innen damit zu kämpfen, diese Einteilungen entweder als Abbildung einer Realität in die Berichterstattung aufzunehmen oder sie als sozial oder politisch beeinflusste Konstruktionen zu verwerfen. Auch die Befragten selbst ließen sich nicht ohne Weiteres mit den Mitteln der Klassifizierung und Kategorisierung erfassen. So rechnete sich ein Teil der Befragten einem Teil der Gesellschaft zu, den die Forscher*innen ihnen aufgrund der Daten nicht zuerkannt hätten.

Als Autor*innen besaßen die Forscher*innen allerdings die epistemische Autorität, ihre Konstrukte als richtiger, angemessener oder zutreffender festzusetzen. Ihre Einschätzung galt demzufolge mehr als die der Befragten. Wenn sich also die Befragten als niedriger oder höher einstufen, als es der Einschätzung der Forscher*innen entspricht, dann sind weder die Daten noch die Einschätzungen der Forscher*innen falsch, sondern die Angaben der Befragten. Diese Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Forschenden und der Befragten kann für die Forscher*innen und die Umfrageforschung in eine heikle Lage darstellen. Sie widersprechen damit zumindest einem Teil derer, die bereit waren, an der Umfrage freiwillig mitzumachen und sich vielleicht nicht wenig Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten. Diesen oder zumindest einem Teil von ihnen über den Sozialbericht mitzuteilen, dass sie in den Augen der Forscher*innen in ihrer Selbsteinschätzung falsch liegen, verlangt einiges an Verantwortung ab, dies auf eine Art und Weise zu machen, um die Befragten nachträglich nicht vor den Kopf zu stoßen. Dies auch, da die angestrebten Folgerhebungen wieder davon abhängen, dass sich genügend Personen zur Teilnahme bereit erklären.